



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_18 **JAHRGANG 48**
23. April 2019

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Spanisch des Studienganges
Master of Education – Lehramt an Berufskollegs
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 23.04.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für das Lehramt an Berufskollegs hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Spanisch des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs an der Bergischen Universität Wuppertal vom 30.09.2014 (Amtl. Mittlg. 79/14), zuletzt geändert am 29.03.2016 (Amtl. Mittlg. 32/16) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um die folgenden Sätze 2, 3 und 4 ergänzt:

„Darüber hinaus sind mindestens 13 LP in der Didaktik der romanischen Sprache nachzuweisen. Wird der Teilstudiengang Spanisch mit dem Teilstudiengang Französisch kombiniert, so sind beim Zugang zu den beiden Teilstudiengängen Französisch und Spanisch nur für einen Teilstudiengang 13 LP in der Didaktik der romanischen Sprachen nachzuweisen. Im Studiengang Master of Education ist dann in einem der beiden Teilstudiengänge statt des Moduls „Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ das Modul „Weiterführende Vertiefung der Didaktik der romanischen Sprachen“ zu studieren.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 03.04.2019.

Wuppertal, den 23.04.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch